

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Handelsname	Bimsstein Pulver
Hersteller	Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH
Überarbeitungsdatum	07/2026
Version	5.0
Ersetzt	Stand 02/2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bimsstein Pulver

Stoffbezeichnung: Bimsstein / natürliches vulkanisches Komplexsilikat

CAS-Nr.: 1332-09-8

EG-Nr.: Nicht aus den vorliegenden Altunterlagen ableitbar; anhand aktueller Lieferantendaten zu ergänzen, sofern vorhanden.

REACH-Registrierungsnummer: Nicht verfügbar / nicht mitgeteilt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Mineralisches Bimssteinpulver, insbesondere als Schleif-, Polier- und Hilfsmittel im gewerblichen bzw. zahntechnischen Bereich. Stauberzeugende Anwendungen ohne geeignete Schutzmaßnahmen sind zu vermeiden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH, Dr.-Konrad-Wiegand-Straße 9, 63939 Wörth am Main, Deutschland

Telefon: +49 (0) 9372 9404-0

E-Mail der sachkundigen Stelle: info@eisenbacher.de

1.4 Notrufnummer

Allgemeiner Notruf: 112. Produktbezogene Auskünfte während der Geschäftszeiten: +49 (0) 9372 9404-0.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den derzeit vorliegenden Angaben ist das Produkt nicht als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft. Mechanisch erzeugter Feinstaub kann Augen und Atemwege reizen. Anteil an Quarz in kristalliner Form von 0,3–0,9 %. Kein Tridymit und kein Cristobalit enthalten.

2.2 Kennzeichnungselemente

nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubentwicklung und Staubinhalation vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Natürliches vulkanisches Komplexsilikat (Bimsstein), hauptsächlich bestehend aus Siliziumdioxid (SiO_2) sowie Oxiden verschiedener Elemente. CAS-Nr. 1332-09-8. Im Wesentlichen 100 % Naturstoff. Keine gefährlichen Bestandteile bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich; mit reichlich Wasser spülen und an die frische Luft gehen.
- Hautkontakt: Mit klarem Wasser abwaschen; starke Reibung vermeiden.
- Augenkontakt: Bei Staub in den Augen reichlich mit klarem Wasser ausspülen; Reibung weitgehend vermeiden.
- Verschlucken: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich; viel Wasser trinken.
- Wichtigste akute/verzögerte Symptome und Wirkungen: laut Vorlage nicht relevant.
- Ärztliche Soforthilfe/Spezialbehandlung: laut Vorlage nicht relevant.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere Gefahren: Keine besonderen produktbezogenen Brand- oder Explosionsgefahren bekannt.
- 5.3 Hinweise: Schutzausrüstung entsprechend dem Umgebungsbrand verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Staubbildung vermeiden. Bei starker Staubbildung geeigneten Atem- und Augenschutz verwenden.
- 6.2 Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Größere Mengen nicht unkontrolliert in Kanalisation oder Oberflächengewässer eintragen.
- 6.3 Mechanisch und möglichst staubarm aufnehmen oder geeigneten Industriesauger verwenden. Trockenere Kehren mit starker Staubbildung vermeiden.
- 6.4 Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8; Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. lokale Absaugung sorgen. Gute Arbeitshygiene einhalten.
- 7.2 Trocken und in dicht geschlossenem Originalgebinde lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Feuchtigkeitsaufnahme kann die anwendungstechnischen Eigenschaften, insbesondere die Absorptionskapazität, beeinträchtigen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Für Bimsstein (CAS 1332-09-8) gilt ein TWA-Wert von 5 mg/m^3 gemäß TLV/TLW bzw. ACGIH.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

8.2 Technische Maßnahmen: Staubarme Arbeitsverfahren, ausreichende Lüftung und bei Bedarf lokale Absaugung.
Augenschutz: Bei Staubentwicklung dicht schließende Schutzbrille.
Handschutz: Bei längerem Kontakt oder mechanischer Reibung geeignete Schutzhandschuhe.
Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung oder relevanter Staubentwicklung geeigneten partikelfiltrierenden Atemschutz entsprechend der Gefährdungsbeurteilung verwenden.
Hygiene: Hände waschen; Staub nicht mit Druckluft abblasen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand / Aussehen	porös, fest
Form	polyhedral
Farbe	grau-weiß
Geruch	geruchlos
pH-Wert	7,0–8,0
Schüttdichte	350–900 g/L
Schmelzpunkt	ca. 1.200 °C
Entzündlichkeit	nicht entflammbar, nicht explosiv, nicht brennbar
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Stoffdichte	2,36–2,400 g/cm³ bei 18–22 °C
Härte	5–6 Mohs
Löslichkeit	unlöslich; laut Vorlage allein in Flusssäure löslich
Brechungsindex	1,5
Dampfdruck	nicht relevant

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Unter normalen Bedingungen keine gefährliche Reaktivität bekannt.
10.2 Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
10.4 Staubentwicklung und Feuchtigkeit vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien: Flusssäure greift silikatische Bestandteile an.
10.6 Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität: Nicht Toxisch.
Haut: Keine Einstufung; mechanische Reizung möglich.
Augen: Keine Einstufung; Staub kann mechanisch reizen.
Sensibilisierung: Keine Hinweise bekannt.
Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: Nach vorliegenden Daten keine Einstufung.
STOT einmalige Exposition: Keine Einstufung; hohe Staubkonzentrationen können Atemwege mechanisch reizen.
STOT wiederholte Exposition: Keine Einstufung auf Basis der vorliegenden Daten.
Aspirationsgefahr: Nicht anwendbar.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Hinweise aus den vorliegenden Informationen. Keine weiteren relevanten Wirkungen bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Für den natürlichen, weitgehend inerten mineralischen Stoff sind keine relevanten ökotoxischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Für anorganische mineralische Stoffe nicht sinnvoll anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Gering; in Wasser unlöslich.

12.5 PBT/vPvB: Auf Grundlage der Stoffeigenschaften nicht als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen; formale Stoffbewertung liegt nicht vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Hinweise.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften als mineralischen Abfall entsorgen. Der Abfallschlüssel ist anwendungsspezifisch vom Abfallerzeuger festzulegen. Nicht unkontrolliert in die Kanalisation einleiten. Nicht kontaminierte Verpackungen können entsprechend den lokalen Vorgaben verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach den vorliegenden Informationen kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADN, IMDG und ICAO-TI/IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe: nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Staubeentwicklung vermeiden; Gebinde trocken und geschlossen halten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach den strukturellen Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878 erstellt. Die Einstufung und Kennzeichnung wurden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) bewertet. Nationale Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere zu Gefährdungsbeurteilung und Staubexposition, sind zu beachten.

Die Angabe „WGK 1“ aus der Altversion wurde nicht ungeprüft übernommen. Die aktuelle Einstufung ist anhand der geltenden deutschen AwSV-/UBA-Systematik und der konkreten Stoffidentität vor Freigabe zu verifizieren.

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatts nicht durchgeführt bzw. liegt nicht vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich auf Basis des bereitgestellten, eingescannten Sicherheitsdatenblatts für Bimsstein/Pumice (Stand Januar 2026) erstellt. Angaben, die in der Vorlage nicht vorhanden waren, wurden nicht als gesicherte Stoffdaten ergänzt.